

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

Sitzungstermin:	Montag, 30.03.2015
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Friedrich Karde Bürgermeister Bürgermeister

Mitglieder

Kai Börensen
Hans-Werner Staritz
Christian Jürgensen
Peter Koll
Heike Mordhorst
Ingo Philipsen
Dietmar Ristow
Arnd Schodder

Verwaltung

Sina-Marie Staub Protokollführerin

Sonstiges

Zuhörer 4 Zuhörer

Es fehlten

Mitglieder

Hartmut Kühl unentschuldigt
Gerlind Matthiesen entschuldigt

Tagesordnung – aktuell

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G, "Schule am Markt", "Peter-Härtling-Schule" und die "Friedrichs-Schule" (Anlage)
6. Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit (Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stolk
hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenerhebung für die Grüngutannahme
10. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur eines Teilstücks der Straße "Zum Lüngmoor"
11. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Karde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen worden ist. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Zuhörer gestellt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Karde berichtet über die Wahrnehmung folgender Termine:

- 08.12.2014 Gemeindevertretersitzung Stolk
- 15.12.2014 Gratulation 80. Geburtstag
- 21.12.2014 40-jähriges Jubiläum der Sportschützen Stolk
- 12.01.2015 Besprechung im Amtshaus bezüglich des Verkaufes des „Eichenhofes“
- 14.01.2015 Sitzung des Kulturausschusses
- 30.01.2015 Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
- 07.03.2015 Jahresfest der Feuerwehr (Feuerwehrball)
- 09.03.2015 Sitzung des Amtsausschusses Südangeln
- 11.03.2015 Jahreshauptversammlung DRK
- 12.03.2015 Besichtigung der Grüngutannahmestelle
- 19.03.2015 Reparatur der Sirene und der Straßenbeleuchtung
- 21.03.2015 Frühjahrsputz des „Paleg“
- 23.03.2015 Beerdigung des Ehrenamtsvorstehers Johannes Trahn
- 25.03.2015 Sitzung des Finanzausschusses
- 26.03.2015 Gespräch zwischen Kreis, Amt und Gemeinde bezüglich des Radweges um Stolkerfeld

- 28.03.2015 Müllsammelaktion der Gemeinde Stolk

Herr Karde berichtet zudem über folgende Angelegenheiten:

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014/2015 liegt zur Einsicht im Amt (Frau Essmann)
- Eingegangene Spenden im Jahr 2014
- Für das Jugendferienwerk wurde aus der Gemeinde bisher ein Kind angemeldet.
- Die jährliche Überprüfung des Kinderspielplatzes wurde verschoben.
- Am 11.03.2015 fand ein Ortstermin der Seestraße /Stadtweg statt. Aufgrund eines Oberwasserstaus ist dort die Verlegung eines neuen Rohrs notwendig.

zu 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Kai Börensen, Bau- und Wegeausschuss, berichtet u. a.:

- Einige Schächte an der Hauptstraße sind abgesackt. Dies wurde durch die Firma Vogelsang behoben. Hierfür sind Kosten von 1.957,00 € entstanden.
- Am „Paleg“ wurde aufgrund von Wasserproblemen ein neues Rohr verlegt.
- Auf der Fläche um den Container wurde neues wassergebundenes Material verlegt.
- Der ungepflegte Bereich um den Basketball-Platz wurde wieder hergerichtet. Es wird angedacht, den „Bauhof“ hinter diesen Platz zu verlegen.
- Im Birkenweg wurde eine Stubbenrodung vorgenommen.
- Es wurde ein Angebot für ein 2 x 3 m großes Hinweisschild in Höhe von 1.100,00 € für das Baugebiet eingeholt. Dieses soll an der Hauptstraße platziert werden. Zusätzlich wird für drei Monate eine Anzeige bei Immobilienscout für die Vermarktung des Baugebietes erscheinen.
- Am 18.03.2015 fand eine Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes der Angeler Auen statt.
- Am 26.03.2015 fand im Amtshaus ein Abstimmungsgespräch bezüglich des geplanten Radwegebaus von Stolk nach Helligbek statt. Für die eventuelle Förderung wurde eine Prioritätenliste erstellt.
- Die Anmeldung der Straßen beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband (SUV) fand am 26.03.2015 statt. Es wird ein Gespräch sowie einen Ortstermin mit Herrn Detlefsen vom SUV bezüglich geplanter Straßenverbreiterungen geben.
- Der Erdhügel im Baugebiet wird zeitnah weggefahren.
- Es liegt derzeit eine Reservierung für ein Baugrundstück vor.

Hans-Werner Staritz, Kulturausschuss, berichtet u. a.:

- Am 23.12.2015 fand ein Feuerwehreinsatz im Klappholzer Weg statt. Aufgrund von massiven Hochwassers auf und neben der Straße musste schnell gehandelt werden. Hierfür sind Baggerkosten entstanden.
- Am 05.01.2015 tagte der Kultur- und Jugendausschuss der Gemeinde Süderfahrendstedt.
- Der Kulturausschuss der Gemeinde Stolk tagte am 14.01.2015.
- Der Kulturausschuss spricht sich im Grundsatz für eine Neuauflage der Veranstaltung „Tag der Vereine“ aus und legt als Termin den 13.09.2015 fest.
- Am 02.03.2015 fand eine Sitzung der Idstedt-Stiftung statt. Thematisiert wurde u. a. der Rückgang der Besucherzahlen.
- Im Amtshaus findet bis zum 31.03.2015 eine Ausstellung der Volkshochschule zu dem Thema „Väter in Elternzeit“ statt.
- Eine Putzaktion der Vereine fand am 21.03.2015 im „Paleg“ statt.
- Jahreshauptversammlung der Volkshochschule am 23.03.2015
- Für die Organisation der Schmutzsammelaktion am 28.03.2015 bedankt sich Herr Staritz bei Gemeindevertreter Christian Jürgensen.
- Am 13.03.2015 trat die Band „Drumchabel Mist“ im Goldenen Stern auf.

- Eine Autorenlesung findet am 22.04.2015 statt. Sandra Dünnschede stellt ihren neuesten Westküstenkrimi „Friesenschrei“ vor.
- Am 13.05.2015 ist Jutta Lindner im Sozio-Kabarett als „Oma Frieda“ unter dem Titel „Gladiator am Rollator“ im Goldenen Stern zu sehen.

Christian Jürgensen, Umweltausschuss, berichtet:

- Am 28.03.2015 fand die Schmutzsammelaktion statt.

Arnd Schodder, Schulausschuss und IT-Beauftragter, berichtet:

- Ein flächendeckender Ausbau eines Glasfasernetzes in einer einheitlichen, kreisweiten Organisation ist nicht umsetzbar. Maßgebliche Gründe dafür sind in erster Linie die sehr unterschiedliche Versorgungsqualität und die bei einem flächendeckenden Ausbau außerhalb der darstellbaren Wirtschaftlichkeit liegenden Ausbaurkosten.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G, "Schule am Markt", "Peter-Härtling-Schule" und die "Friholtschule"

Allen Gemeindevertretern wurde die Musterstreitvereinbarung mit der Einladung zur heutigen Gemeindevertreterversammlung ausgehändigt. Bürgermeister Karde berichtet, dass der Kreis Schleswig-Flensburg beabsichtigt, von den Kommunen ab dem 01.04.2014 auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Schulkostenbeiträge für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler zu erheben, die die kreiseigenen Förderzentren G, „Schule am Markt“ und „Peter-Härtling-Schule“ besuchen bzw. vom „Schulverband Friholtschule“, an deren Trägerschaft der Kreis beteiligt ist, erheben zu lassen. Vor 2014 sind die genannten Schulen vom Kreis Schleswig-Flensburg finanziert worden.

Die Kommunen halten die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren G, „Schule am Markt“, „Peter-Härtling-Schule“ und „Friholtschule“ für rechtlich unzulässig. In mehreren Gesprächen ist zwischen den Vertretern des SHGT-Kreisverbandes und des Kreises eine gemeinsame Verständigung erzielt worden. Die Vertragsparteien verfolgen dabei die Absicht, diese Rechtsfrage im Rahmen einer zwischen der Gemeinde Meldorf und dem Kreis Dithmarschen geführten Klage von der Verwaltungsgerichtsbarkeit klären zu lassen. Dabei soll prozess- und verwaltungsökonomisch verfahren werden. Insbesondere sollen durch diesen Vertrag Gerichtsverfahren zwischen den Vertragsparteien vermieden werden.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt, sich an dem Abschluss einer Musterstreitvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G, „Schule am Markt“, „Peter-Härtling-Schule“ und die „Friholtschule“ in Flensburg zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	1

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit (Anlage)

Allen Gemeindevertretern wurde der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit mit der Einladung zur heutigen Gemeindevertreterversammlung ausgehändigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stolk
hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung**

Seit 2007 haben die Kommunen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihre Haushalte auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umzustellen. Die Anzahl der schleswig-holsteinischen Kommunen, die umstellen, nimmt kontinuierlich zu. Rund 60 % aller kommunalen Haushalte (Ämter, Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) werden bereits doppisch geführt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung Kameral tritt gem. § 46 GemHVO-K am 31.12.2017 außer Kraft. Ob es eine weitere kamerale Verordnung gibt, und wenn ja, welche Neuerungen dann umzusetzen sind, bleibt abzuwarten.

§ 36 GemHVO-K besagt, dass auch die kameral geführten Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2016 Anlagenachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen haben und die daraus resultierenden Abschreibungen zu ermitteln sind. Somit sind ab 2016 auch kameral geführte Gemeinden verpflichtet, einen Großteil der Abschreibungen (neben kostenrechnenden Einrichtungen, Betriebe gewerblicher Art, Schulen somit nun auch für Gebäude, Straßen, Entwässerungsanlagen usw.) zu veranschlagen und auszuweisen. Die Ermittlung des Immobilien- und Infrastrukturvermögens macht einen Großteil der Vorarbeiten für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz aus, die wiederum Grundlage für eine doppische Haushaltsführung ist.

Die Doppik bietet den großen Vorteil, dass nicht nur wie im kameralem System die Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden, die sich hauptsächlich am Geldzufluss oder -abfluss (Kassenwirksamkeit) orientieren. Der doppische Haushalt ist wesentlich umfangreicher. Er gliedert sich in drei Bereiche:

- Die Bilanz, die Einblick in die Vermögenslage der Gemeinde und deren Finanzierung gewährt
- Die Ergebnisrechnung (Gewinn- u. Verlustrechnung), die durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das wirtschaftliche Jahresergebnis darstellt,
- Die Finanzrechnung, die Auskunft über die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde gibt

Den Gemeinden werden wesentlich mehr Informationen zur Verfügung stehen, so dass die Transparenz für die Gemeindevertretung erhöht wird. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht dargestellt. Durch die Abbildung von Abschreibungen und Rückstellungen in der Ergebnisrechnung wird der komplette Ressourcenverbrauch dargestellt, welches wiederum zur Generationengerechtigkeit beiträgt.

Erfahrungsgemäß schließen die doppischen Jahresabschlüsse schlechter ab als die kamera-

len. Der Haushaltsausgleich orientiert sich zukünftig an der Ergebnisrechnung (Die Gesamterträge müssen mindestens die Gesamtaufwendungen decken). Ob die Gemeinde noch über liquide Mittel (im kameralen über eine allgemeine Rücklage) verfügt, ist für den doppelten Haushaltsausgleich völlig irrelevant.

Durch die Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik ändert sich die finanzielle Lage der Gemeinde nicht, sie wird nur anders / transparenter / ehrlicher dargestellt.

Nachteil der Doppik ist ganz klar die sehr zeitaufwendige Erstellung der Eröffnungsbilanz und der damit verbundene Aufbau einer Anlagenbuchhaltung. Die Umstellungsphase sowie später das laufende Geschäft sind ebenfalls sehr zeitintensiv. Da viele Werte für die Eröffnungsbilanz 2016 erst im laufenden Jahr 2016 ermittelt werden können, wird es zu Zeitverzögerungen kommen.

Die Kosten der Doppikumstellung werden aus dem Haushalt des Amtes getragen. Entsprechende Fortbildungen sind unerlässlich, für die Beschäftigten der Amtsverwaltung wie auch für die ehrenamtlich Tätigen. Für Bürgermeister/innen, stellvertretende Bürgermeister/innen und Finanzausschussvorsitzende findet eine Fortbildungsveranstaltung wahlweise am 07.11. oder am 14.11.2015 (Samstag vormittags) statt.

Weitere Auffrischkurse für Gemeindevertreter sind in den Folgejahren geplant.

Auf Amtsebene wurde bereits 2008 beschlossen, zum 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Aufgrund der aufwendigen Ermittlung der einzelnen Bilanzpositionen und der personellen Veränderungen in der Finanzabteilung konnte der ursprünglich geplante Umstellungstermin nicht eingehalten werden.

85 % der Vermögenswerte der Eröffnungsbilanzen wurden zwischenzeitlich ermittelt. Aufgrund der oben genannten rechtlichen Gegebenheiten wird empfohlen, zum 01.01.2016 auf die doppelte Haushaltsführung umzustellen.

Will die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, so hat sie dies in der Hauptsatzung zu bestimmen (Hinweis des Innenministeriums vom 26.06.2006).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt, die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

Finanzausschussvorsitzender Peter Koll erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2014. Insbesondere geht er auf gravierende Veränderungen gegenüber den Haushalts- bzw. Nachtragsansätzen ein.

Am 11.03.2013 wurde der Doppelhaushalt 2013 + 2014 beschlossen. Außerdem wurden insgesamt 2 Nachträge für 2014 verabschiedet.

Nach Aufstellung des 2. Nachtrages 2014 musste von einem strukturellen Defizit von 45.200,00 € ausgegangen werden. Erfreulicherweise konnte die Zuführung zum Verwaltungshaushalt nach dem Jahresabschluss auf 0,00 € reduziert werden. Darüber hinaus konnte der Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt noch einen Betrag von 45.730,67

€ zuführen. Der freie Finanzspielraum beträgt damit 22.969,67 € (45.730,67 € abzüglich 22.761,00 € Tilgung). Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (ca. 21.000 €) und Einsparungen bei den Kostenbeteiligungen an den Kindergärten (ca. 32.000 €) geschuldet.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 967.309,57 € und im Vermögenshaushalt mit 373.583,51 €. Der Sollüberschuss beträgt 50.179,21 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklage hat damit zurzeit einen Bestand von 231.458,50 €.

Die in 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Durch die Gemeindevertretung zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenerhebung für die Grüngutannahme

Gemeindevertreter Dietmar Ristow erklärt, dass im vergangenen Jahr ein Container der Firma Remondis für die Grüngutannahme bereit stand. Die Kosten hierfür betragen 2.342,00 €. Bisher wurden lediglich 10,00 € bis 20,00 € für die Annahme des Grünguts genommen. Herr Ristow hat für dieses Jahr verschiedene Angebote für eine Containeraufstellung eingeholt. Das günstigste Angebot mit 2.233,00 € kommt von Firma Albrecht. Es wird vorgeschlagen, die Gebühr auf 30,00 € für ein Jahr festzusetzen. Der Gemeindearbeiter würde dann entsprechende Listen darüber führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt für die Grüngutannahme die Aufstellung eines Containers der Firma Albrecht, und die jährliche Gebühr für das Anliefern von Grüngut auf 30,00 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	1

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur eines Teilstücks der Straße "Zum Lüngmoor"

Bauausschussvorsitzender Kai Börensen erklärt, dass ein Teilstück der Straße "Zum Lüngmoor" stark reparaturbedürftig ist.

Es handelt sich hierbei um ein Teilstück von 850 m.

Es liegen drei Angebote verschiedener Firmen vor. Das günstigste Angebot liegt bei einer Brutto-Summe von ca. 6.961,50 €. Dieses Angebot umfasst die Reparatur beidseitiger Banketten, sowie das Auffüllen mit Beton-Recycling. Herr Börensen merkt an, dass man vorsichtshalber von einem höheren Materialverbrauch ausgehen sollte und daher eine Summe von 8.500,00 € einplanen müsste.

Die Spende von 1.800,00 € soll in diese Reparatur miteinfließen.

Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt die Reparatur eines Teilstücks der Straße "Zum Lüngmoor".

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltungen:	0

zu 11 Verschiedenes

- Gemeindevertreter Dietmar Ristow informiert, dass die Seilbahn auf dem Spielplatz wieder in Betrieb ist. Das defekte Seil wurde von Herrn Ristow ausgetauscht, so dass die Bahn wieder funktionsfähig ist.
- Weiter berichtet er über den Abriss des Spiel-Turmes sowie den Austausch des Sandes im Sandkasten.
- Gemeindevertreter Ristow informiert zudem über ein Seminar der SHGT zum Thema Straßenausbaubeiträge. Er merkt an, dass es sinnvoll wäre, vielleicht in Form eines Arbeitskreises ein Wegekataster zu erstellen.
- Gemeindevertreter Christian Jürgensen schlägt vor, einen neuen Spiel-Turm auf dem Spielplatz zu errichten.
- Herr Jürgensen erinnert erneut an die Eiche am Denkmal. Sie befinde sich in keinem guten Zustand und es müssten dringend Maßnahmen zur Erhaltung vorgenommen werden. Er schlägt eine spezielle Bodendüngung vor.
- Gemeindevertreterin Heike Mordhorst informiert über einen Termin der Schleswig-Holstein Netz AG zum Thema erneuerbarer Energien.
- Bürgermeister Karde übergibt das Wort an den ehemaligen Bürgermeister Peter Heinz Philipsen. Herr Philipsen informiert, dass sich das Lüngmoor in einem sehr schlechten Zustand befindet. Er berichtet über Maßnahmen, die bereits in der Vergangenheit vorgenommen worden sind. Herr Philipsen ist der Meinung, dass zum Erhalt des Moores eine Vernässung erforderlich ist. Eine Förderung zum Erhalt von Mooren ist derzeit möglich und sollte daher auch in Anspruch genommen werden. Er bittet die Gemeindevertretung, Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises aufzunehmen.

gez. Friedrich Karde
Vorsitzende(r)

gez. Sina-Marie Staub
Protokollführer/in